

Info-Mail

Geht an: Mitglieder des VSLSZ

07. November 2016

Gespräch mit dem Bildungsdepartement / Vorstandssitzung

Am 25.10.2016 traf sich der Vorstand des VSLSZ zum Gespräch mit RR Michael Stähli und dem Vorsteher des AVS Urs Bucher. Zudem fand am 03.11.2016 eine Vorstandssitzung in Schindellegi statt. Gerne informieren wir euch zu Themen aus den beiden Sitzungen.

Bundesgerichtsentscheid: Initiative gegen LP 21

Wie ihr aus der Presse entnehmen konntet hat das Bundesgericht am 20. Oktober 2016 die Beschwerde zur Initiative gegen den LP 21 abgewiesen. Begründet wird der Entscheid vor allem wegen formellen Fehlern. Somit steht der Umsetzung des LP 21 im Kanton Schwyz nichts mehr im Weg.

Basisschrift

Nach den ersten Schulwochen im aktuellen Schuljahr stellte das AVS fest, dass an einer Schule mit Jahrgangsklassen, wie auch an Schulen mit Mehrjahrgangsklassen (1./2./3. Klasse) oder Doppelklassen (1./2. Klasse) für alle Kinder der betreffenden Klassen die Basisschrift eingeführt wurde. Dieser Umsetzungsmodus entsprach nicht dem Konzept, welches vom Erziehungsrat verabschiedet wurde. Das AVS wollte an der Umsetzung des vorliegenden Konzeptes festhalten und alle Schulen anhalten, die eingeleiteten Umsetzungsmassnahmen rückgängig zu machen. Der VSLSZ hat erfolgreich interveniert. Der VSLSZ verwies darauf, dass das Konzept des Erziehungsrates keine Aussage zur Einführung der Basisschrift in Doppel- oder Mehrjahrgangsklassen machte. Die betroffenen Schulen sahen sich somit damit konfrontiert, eine praktikable Umsetzung zu planen. Diese sollte weder für die Lehrpersonen einen hohen Mehraufwand bedeuten, noch sollte sie für das Kind das Erlernen der Schrift verkomplizieren. RR Michael Stähli und Urs Bucher nahmen die Anliegen des VSLSZ ernst und haben die entsprechenden Schulen informieren, dass in Doppel- und Mehrjahrgangsklassen mit dem örtlichen Umsetzungsmodus weiter gefahren werden darf, wenn die Ausbildung der abnehmenden Lehrpersonen und die fortlaufende Umsetzung gewährleistet ist. Begründung: Die Mehrjahrgangsklassen wurden im ERB nicht explizit erwähnt.

Nachteilsausgleich

Der VSLSZ hat sich der Thematik nochmals eingehend angenommen. In Zusammenarbeit mit dem AVS hat er nun bei der Ausarbeitung eines Merkblattes mitgewirkt.

Strategiepapier des VSLSZ

Das Strategiepapier des VSLSZ aus dem Jahre 2012 wurde einer Prüfung unterzogen und überarbeitet. Dieses nun vorliegende Papier soll anlässlich der nächsten GV vom März 2017 von den Mitgliedern verabschiedet werden. Der Versand des Entwurfes wird mit der Einladung zur GV erfolgen.

Entsprechende Anpassungsanträge können dazu eingereicht werden.

Vernehmlassung: Aufgabenverzicht / Leistungsreduktionen / Lastenverschiebungen

Im Rahmen des Entlastungsprogrammes 2014-2017 hat der RR dem Kantonsrat ein Massnahmenpaket vorgelegt. Diese Vorlagen werden nun zur Vernehmlassung unterbreitet. Der Vorstand des VSLSZ verfasst eine Stellungnahme und stellt diese seinen Mitgliedern bis spätestens Ende November 2016 zur weiteren Verwendung zur Verfügung. Der Fokus dieser Stellungnahme liegt bei der Beurteilung von möglichen pädagogischen Auswirkungen an den Schulen im Kanton.

Mitgliederzahlen VSLSZ

Die Mitgliederzahlen des VSLSZ sind erfreulicherweise leicht steigend. Das freut den Vorstand und bestätigt ihn in seiner Arbeit.

Koordinative Funktion des VSLSZ

Der Vorstand des VSLSZ nimmt Sorgen und Nöte seiner Verbandsmitglieder ernst und ist an einer Koordination bei Anfragen und Vorstössen gegenüber dem AVS bzw. BiD sehr interessiert. Wir bitten euch, Brennpunkte zu melden, damit wir gemeinsam Themen aufnehmen und unser Vorgehen absprechen können. Gerne nehmen wir auch weitere Anregungen zu unserer Arbeit entgegen.

Generalversammlung vom 27.März 2017

Die nächste Generalversammlung des VSLSZ findet am Montag, 27. März 2017 um 17.30 Uhr in Einsiedeln statt. bitte notier dir dieses Datum bereits rot in deiner Agenda. Wir freuen uns auf dein Kommen.

Ich danke euch für die Unterstützung unserer Arbeit und wünsche euch allen eine gute Woche.

Im Namen des Vorstandes VSLSZ



Daniel Schraven

Das VSLSZ- Infomail ist auf der Website des VSLSZ verfügbar: <http://www.vslsz.ch>